

Handelsregistervollmacht

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

Ich, der/die Unterzeichnende

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnr. Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort

bin der

ÖKORENTA Neue Energien IV GmbH & Co. KG

Aurich, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Aurich unter der Nummer HRA 201000 als Kommanditist/in mit einer Kommanditeinlage

in Höhe von

Euro (**Bitte beachten:** Einzutragen ist hier der Zeichnungsbetrag gemäß Beitrittserklärung).

in Worten: Euro

beigetreten.

Die als haftendes Kapital in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 10 % der Kommanditeinlage.

Ich erteile hiermit der SG-Treuhand GmbH sowie dem jeweiligen Treuhandkommanditisten der vorgenannten Kommanditgesellschaft

Vollmacht

wie folgt:

- meinen Eintritt in die Beteiligungsgesellschaft bzw. meinen Austritt aus der Beteiligungsgesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. (Letztes gilt insbesondere dann, wenn ich meine Kommanditeinlage trotz Mahnung nicht zahle);
- Veränderungen (Erhöhung und/oder Herabsetzung) meiner Kommanditeinlage (Hafteinlage) zum Handelsregister anzumelden;
- das Eintreten, Ausscheiden und Veränderungen der Kommanditeinlagen anderer Gesellschafter zum Handelsregister anzumelden;
- den Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafter(in) zum Handelsregister anzumelden;
- für mich etwaige Abfindungserklärungen für den Fall einer Anteilsüberneigung gegenüber dem Registergericht abzugeben;
- für mich die gesetzlich erforderlichen Anmeldungen zum Handelsregister vorzunehmen, die im Zusammenhang mit dieser Beteiligungsgesellschaft stehen, auch im Falle der Liquidation der Beteiligungsgesellschaft.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu Verfügungen über die Gesellschaftsbeteiligungen des Vollmachtgebers.

Der Bevollmächtigte bzw. die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, im Einzelfall Untervollmacht zu erteilen und den Unterbevollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien sowie meine Zustimmung zur Verwaltung eines fremden Kommanditanteils durch einen Testamentsvollstrecker zu erteilen. Die Vollmacht wird unwiderruflich erteilt, bis das Ausscheiden des Vollmachtgebers aus der Beteiligungsgesellschaft im Handelsregister eingetragen ist und die steuerlichen Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaft für die Zeit der Zugehörigkeit des Vollmachtgebers zur Beteiligungsgesellschaft erledigt sind.

Diese Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in
(notariell zu beglaubigen)